

Baubeschreibung

Inhalt

Baubeschreibung.....	1
1.0 Allgemeine Beschreibung der Bauleistungen	2
1.1 Auszuführende Leistungen nach Art und Umfang	2
1.2 Auszuführende Vorarbeiten und Leistungen durch den AG	2
2.0 Beschreibung der örtlichen Verhältnisse	3
2.1 Lage der Baustelle.....	3
2.2 Vorhandenen öffentliche Verkehrswege	3
2.3 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen	3
2.4 Lager- und Arbeitsplätze.....	3
2.5 Oberflächenwasser	3
2.6 Witterungsverhältnisse und Umweltschutz	3
2.7 Koordination im Baugelände	4
3. Ausführung der Bauleistungen.....	4
3.1 Bauablauf	4
3.1.1 Trockenlegung der Schleuse.....	4
3.1.2 Befundung und Arbeitsaufnahme.....	4
3.1.3 Demontagearbeiten	4
3.1.4 Korrosionsschutzarbeiten	4
3.4 Baubehelfe.....	5
3.5 Gerüste und Abdeckungen	5
3.6 Stoffe und Bauteile	5
3.7 Sicherungsmaßnahmen	6
4. Ausführungsunterlagen.....	6

1.0 Allgemeine Beschreibung der Bauleistungen

1.1 Auszuführende Leistungen nach Art und Umfang

Die Instandsetzung der Klapptorlagerung des Oberhauptes der Schleuse Zerben ist in der Zeit

vom 24.08.2026 bis 25.09.2026

durchzuführen. Die Schleuse ist in der Zeit vom 17.08.2026 bis 30.09.2026 für eine Bauwerksinspektion gesperrt.

Vom AN sind folgende Arbeiten auszuführen:

- Bereitstellung von Arbeitsgerüsten zur De-/Montage der Koppelstangen und für Arbeiten an der unteren Klapptorlagerung auf der Nord- und Südseite
- Ersatz der Koppelstangen (Neufertigung) auf der Nord- und Südseite
- Ersatz der Verbindungsbolzen inkl. Buchsen und Achshalter (Neufertigung) zwischen Koppel- und Schubstange
- zugehörige Lagerbohrungen ausspindeln, aufschweißen und nachspindeln bzw. Abtrennen und Neuteil anschweißen
- Korrosionsschutz an instandgesetzten und erneuerten Teilen
- Prüfung und ggf. Erneuerung des Korrosionsschutzes an den Edelstahllachsen
- De- und Montage von 4 neuen Opferanoden (vom AN bereitgestellt) im Bereich der unteren Lagerung des Klapptores sowie an den Koppelstangen
- Entsorgung nicht wiederverwendeter Bauteile

Die beigelegten Zeichnungen dienen nur zur Information. Bei Anfertigung von neuen Teilen sind diese durch Aufmaß zu kontrollieren. Alle Arbeiten sind in den Bauzeitenplan einzuordnen.

1.2 Auszuführende Vorarbeiten und Leistungen durch den AG

Vom AG werden folgende Vorarbeiten bzw. Hilfestellungen gewährt:

- Unterstützung bei der Demontage der Koppelstangen
- Setzen der Notverschlüsse
- Wasserhaltung für den Bauzeitraum
- Reinigen der Tore und der Baugrube
- Bereitstellung von Baustrom am OH der Schleuse
- sanitäre Einrichtungen im alten Betriebsgebäude

2.0 Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

2.1 Lage der Baustelle

Die Schleusenanlage Zerben befindet sich am km 345,4 des Elbe- Havel-Kanals (EHK) zwischen den Orten Burg und Genthin.

2.2 Vorhandenen öffentliche Verkehrswege

Die Schleuse Zerben ist über die Verbindungsstraße zwischen den Orten Güssen und Zerben zu erreichen. Die Straßenbrücke, die den Kanal am Unterhaupt kreuzt, ist für Fahrzeuge mit 30 t Verkehrslast (BK 30/0) zugelassen. Am Oberhaupt der Schleuse sind ausgewiesene Kranstellplätze an der Nord- und Südseite vorhanden. Die vorhandenen örtlichen Gegebenheiten sind in der Planung zur Instandsetzung zu berücksichtigen.

Tel. 039344/96699-30 (Schleuse)

Tel. 03933 / 8733-0 (ABz Genthin)

2.3 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Die Entnahme von Trinkwasser ist im begrenzten Umfang möglich.
Abwasserleitungen sind nicht vorhanden.
Baustrom am OH wird zur Verfügung gestellt.

2.4 Lager- und Arbeitsplätze

Abstellflächen für Geräte, Baustellencontainer usw. sind vorhanden.
Die Standorte sind mit

Frau Krüger, Tel. 03933/8733-21 bzw.
Herrn Brett, Tel. 03933/8733-22 abzustimmen.

Für entsprechende sanitäre Anlagen hat der AN selbst zu sorgen.

2.5 Oberflächenwasser

Die zu erwartenden Kanalwasserstände beeinflussen die Bauarbeiten nicht.

2.6 Witterungsverhältnisse und Umweltschutz

Besondere Witterungseinflüsse sind nicht zu erwarten. Auf die Einhaltung der notwendigen Temperaturen beim Korrosionsarbeiten wird hingewiesen.

Die Schleusenanlage liegt in unmittelbarer Nähe von Wohnbebauung. Auf die Beachtung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird besonders hingewiesen.

Bei allen Lärm verursachenden Arbeiten wird daher der Einsatz von Maschinen und Geräten mit geringer Lärmentwicklung gefordert. (Schalleistungspegel gem. Richtlinie 2000/14/EG)

Besonders lärmintensive Arbeiten sind am Tage auszuführen.

Eine Verunreinigung des Wassers ist auszuschließen.

2.7 Koordination im Baugelände

Während der Bauarbeiten sind die einzelnen Leistungsbereiche vom AN zu koordinieren. Alle Maßnahmen des AN sind mit dem Baubevollmächtigten abzustimmen.

3. Ausführung der Bauleistungen

3.1 Bauablauf

3.1.1 Trockenlegung der Schleuse

Das Setzen der vorhandenen Notverschlüsse und das Abspülen sowie Reinigen der Schleuse werden als Regieleistung vom AG durchgeführt. Der AG ist auch für die Wasserhaltung während der gesamten Bauzeit verantwortlich.

3.1.2 Befundung und Arbeitsaufnahme

Nach der Trockenlegung / Demontage erfolgt eine gemeinsame Befundung durch den AG und AN zur Arbeitsaufnahme nach LV bzw. eventuell notwendiger Änderungen entsprechend dem Ist-Zustand der Anlage.

3.1.3 Demontearbeiten

Die Koppelstangen und Anbauteile sind mit Absprache des AG (BHf) zu demontieren. Nicht wieder verwendete Teile müssen entsorgt werden. Ein Kranstandort ist an der Nordseite der alten Kammer vorhanden.

3.1.4 Korrosionsschutzarbeiten

Alle instandgesetzten/neu gefertigten Teile sind mit Korrosionsschutz nach Stahlwasserbaunorm zu versehen. Die vorhandene Beschichtung besteht aus SikaCor Pur SW.

3.4 Baubehelfe

Alle Baubehelfe sind vom AN auszuführen.

Vor der Demontage der Koppelstangen muss das Klapptor kammerseitig oben mit Seilen an den vorhandenen Pollern gesichert werden.



Lagesicherung Klapptorlagerung Schleuse Wusterwitz

An der unteren Lagerung muss das Klapptor ebenfalls verspannt werden (Beispiel Lagesicherung Klapptor Schleuse Wusterwitz).

3.5 Gerüste und Abdeckungen

Am Schleusenhaupt sind kanalseitige Gerüste für die auszuführenden Arbeiten vorzuhalten.

3.6 Stoffe und Bauteile

Der Auftragnehmer hat alle zur ordnungsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlichen Stoffe, Bauteile und Nebenarbeiten bei den auszuführenden Leistungen mit einzukalkulieren.

Für alle eingebauten Stoffe sind Zulassungsnachweise zu erbringen.

3.7 Sicherungsmaßnahmen

Der Zugang zur Baustelle ist durch zusätzliche Beschilderung vor dem Zutritt Unbefugter zu sichern. Besonders ist auf den Einsatz VDE-geprüfter Elektrogeräte zu achten.

Der Auftragnehmer garantiert die Bereitstellung und Anwendung von Fall- und Körperschutzmitteln.

Vom Auftraggeber wird am Haupt ein manuell zu betreibender Kran einschließlich Rettungstrage zur Bergung Verunfallter aus der Baugrube bereitgestellt.

4. Ausführungsunterlagen

Vom **AG** werden die vorhandenen Pläne und Zeichnungen zur Information als Anlage zur Leistungsbeschreibung beigelegt.

Vom **AN** aufzustellende Ausführungsunterlagen:

- Erläuterung des Bauablaufs
- Bauzeitenplan
- Anstrichflächenberechnung und Schichtdickennachweis
- Stück- und Materiallisten
- Protokolle der Eigenüberwachung
- Tagesberichte
- Bestandsunterlagen gemäß LV